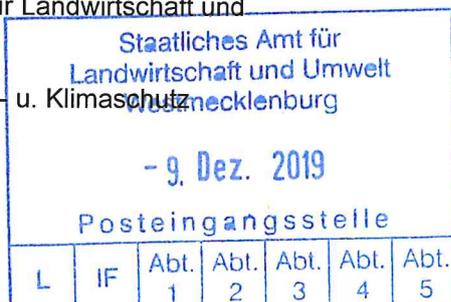


Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
 Umwelt
 Westmecklenburg
 Abt. 5 Immissions- u. Klimaschutz
 Bleicherufer 13
 19053 Schwerin



Aktenzeichen

Dienstgebäude
 Garnisonsstraße 1
 19288 Ludwigslust

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
 Fachdienst 38
 Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz
 Brandschutzdienststelle

Ansprechpartner
 Frau Madlen Schmidt

Telefon 03871 722-3805 Fax 03871 722-77-3805

E-Mail madlen.schmidt@kreis-lup.de

Zimmer
 Zi.-Nr. 320

Datum
 05. Dez. 2019

Stellungnahme zur Prüfung FD Brand- und Katastrophenschutz

BAUVORHABEN

Errichtung und Betrieb von 8 WKA
 StALUWM-51-4555-5711.0.1.6.2V-76036

BAUGRUNDSTÜCK

in Groß Welzin,
 Gemarkung: Wodendorf, Gottesgabe, Dümmerstück Hof, Groß Welzin

Im Rahmen der Prüfung werden folgende Nebenbestimmungen erteilt:

Auflagen

- Damit im Gefahrenfall die einzelnen Windenergieanlagen innerhalb des Windenergieanlagenparks schnell und eindeutig zu finden sind, müssen diese identifizierbar sein. Die Anlagen sind daher in geeigneter Weise (z.B. Ziffern) zu kennzeichnen. Die Anlagenkennzeichnung ist am Turmfuß in einer Höhe von ca. 5m mit einer entsprechenden Größe von ca. 50 cm (statt 20cm) anzubringen.
- Die **Anfahrtswege** zu den Windenergieanlagen sind festzulegen und in einem Übersichtsplan nach DIN 14095 darzustellen. Der Übersichtsplan ist über dies mit den entsprechenden Informationen für die Feuerwehr, **wie Erreichbarkeit der ständig besetzten Fernüberwachungsstelle, ggf. Telefonnummer Notfallmanager oder Notfallmonteure, zu ergänzen.** Die Pläne sind mit dem FD 38 - der Brandschutzdienststelle des Landkreises Ludwigslust abzustimmen. Nach Freigabe sind die Pläne den Feuerwehren zu Verfügung zu stellen. Die Auslieferung hat vor Inbetriebnahme der ersten Anlage zu erfolgen.
- Die Feuerwehr ist vor Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen in das Objekt und den damit verbundenen Besonderheiten einzuweisen. Dabei sind die Wehren besonders über die Möglichkeiten einer Brandbekämpfung bzw. das Vorgehen im Brandfalle durch einen geeigneten Sachverständigen zu unterweisen. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen und dem Sachbearbeiter FD 38 Brand- und Katastrophenschutz - vorbeugender Brandschutz in Kopie zukommen zu lassen.

4. Der Kontakt zu den Wehren ist über das Amt Stralendorf Fachbereich Ordnung herzustellen. Der Fachbereich Ordnung entscheidet, welche Feuerwehren einzuweisen sind und in welchem Turnus eine Wiederholung der Einweisung erfolgen muss.

Mit freundlichem Gruß

Madlen Schmidt
SB vorbeugenden Brandschutz

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst 38
~~Brand- und Katastrophenschutz~~
PF 1263 - 19362 Parchim